

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 247-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1169

Eingereicht am: 19.11.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Rudin (Lyss, glp) (Sprecher/in)
Imboden (Bern, Grüne)
Kronenberg (Biel/Bienne, glp)
Zumstein (Bützberg, FDP)
Studer (Niederscherli, SVP)

Weitere Unterschriften: 17

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 134/2015 vom 11. Februar 2015
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Polizeiliche Erfassung von homophober Gewalt

Der Regierungsrat wird beauftragt, homophobe Gewalt durch die Polizei erfassen zu lassen.

Begründung:

Durch homophobe Gewalt wird die Würde der Opfer untergraben. Dies führt zu kostenintensiven psychischen und physischen Schäden und fördert auch in einem grösseren Massstab gesellschaftlichen Hass und Gewalt gegen homosexuelle Bürgerinnen und Bürger. Nur mit konkreten Zahlen aus dem Polizeialltag lassen sich realistische Schlüsse zur Bekämpfung solcher Gewalttaten ziehen.

Praktisch jeder homosexuelle Mensch hat zumindest verbale Beschimpfungen in seinem Leben aufgrund seiner sexuellen Orientierung erfahren. Solche und insbesondere physische Gewalttaten werden von der Polizei jedoch bisher nicht gesondert erfasst. Dies wäre nötig, um festzustellen, wie gravierend sich die Problematik der homophoben Gewalt im Kanton Bern darstellt. Dabei geht es nicht darum herauszufinden, welche sexuelle Orientierung das Opfer hat und diese zu erfassen, sondern darum, mit welchem Motiv und an welchem Ort die Gewalttat vonstatten ging. So kann etwa ein Opfer befragt werden, ob es zu einer Beschimpfung wie «Schwuchtel», «Dreckslesbe» oder dergleichen während der Tat gekommen ist. Diese Vorgehensweise ist aus zwei Gesichtspunkten besser als eine opferorientierte: Erstens müssen sich ungeoutete Opfer

nicht zur Homosexualität bekennen und zweitens kann homophobe Gewalt auch an Heterosexuellen und Bisexuellen begangen werden.

In Ländern wie Schweden und Grossbritannien wird homophobe Gewalt bereits heute gesondert von der Polizei festgehalten. Wo früher nur Dunkelziffern geschätzt werden konnten, verzeichnet Grossbritannien mittlerweile mehr als 15 000 Meldungen aufgrund homophober Gewalt, die erst durch eine Erfassung bei der Polizei sichtbar gemacht wurden. In Bern ist dies heute bei Rassismus und Islamophobie der Fall. Da ein Opfer nach einer Gewalttat sowieso befragt werden muss, ist der bürokratische Aufwand minim. Es sollte lediglich eine neue Kategorie hinzugefügt werden.

Antwort des Regierungsrates

Die Problematik von Straftaten mit homophobem Hintergrund ist der Kantonspolizei bekannt. Auch wenn keine konkreten Fälle mit diesem Tatmotiv bekannt sind, ist aufgrund der Erfahrungen im Ausland von einer Dunkelziffer auszugehen.

Die Kantonspolizei erkennt grundsätzlich den Handlungsbedarf im Bereich homophober Gewalt und hat bereits verschiedentlich spezifische Angebote durchgeführt, darunter ein Gewaltschutztraining. Auf Anregung der Organisation Pink Cop unterstützt sie zudem die Erarbeitung und Produktion eines Flyers, in welchem Homosexuelle und Transmenschen ermutigt werden, nach Übergriffen in jedem Fall Anzeige zu erstatten. Um ein erstes Zeichen zu setzen, wirkten uniformierte Mitarbeitende der Kantonspolizei Bern zudem an einem Stand der Gay West Veranstaltung vom 9. August 2014 auf dem Bundesplatz mit.

Als jährliches gesamtschweizerisches Instrument wird seit 2009 die polizeiliche Kriminalstatistik verwendet. In den einzelnen Kantonen werden die Statistiken anhand von einheitlichen Richtlinien erhoben, um so gesamtschweizerische Vergleiche zu ermöglichen. Die vom Motionär gewünschten zusätzlichen Informationen werden nicht ausgewiesen.

Um dem Anliegen des Motionärs zu entsprechen, müsste die Kriminalstatistik dahingehend geändert werden, dass bei einer Straftat neu auch nach Kategorien von Motiven unterschieden wird. Diese Aussagen können frühestens (wenn überhaupt) nach Abschluss der Strafuntersuchung oder des Urteils durch die Justiz getroffen werden. Eine Statistik dazu zu führen, ist für die Kantonspolizei folglich gar nicht möglich, insofern wäre die Justiz zuständig.

Würden schliesslich diese Kategorien von Motiven nur im Kanton Bern erhoben, wäre keine Vergleichbarkeit mit anderen Kantonen möglich, was aus Sicht des Regierungsrats zu keinem Mehrwert führen würde. Daraus folgend müsste zunächst beim Bundesamt für Statistik eine Änderung der schweizerischen Kriminalstatistik beantragt werden und eine solche Anpassung der vereinbarten Richtlinien anschliessend von allen Kantonen gutgeheissen werden.

Aus den genannten Gründen erachtet der Regierungsrat eine derartige Anpassung der Statistik im Kanton Bern momentan als wenig zielführend. Er ist jedoch bereit, sich auf Bundesebene für das Anliegen des Motionärs einzusetzen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Regierungsrat die Annahme als Postulat.

An den Grossen Rat